

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
15 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Bundesverfassungsgericht: Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M. ist neuer Präsident



Prof. Dr. Stephan Harbarth ist neuer Präsident am BVerfG (Foto: Deutscher Bundestag/Achim Melde)

Am 15. Mai 2020 ist **Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M.** vom **Bundesrat** auf Vorschlag der **CDU/CSU** zum neuen Präsidenten des **Bundesverfassungsgerichts** und damit zum Nachfolger von **Prof. Dr. Andreas Voßkuhle** gewählt worden. Der 48-jährige aus Heidelberg stammende Katholik blickt auf eine langjährige Zeit als **Anwalt** und als **Bundestagsabgeordneter** zurück.

Nach dem Studium der **Rechtswissenschaft** an der

Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg und in Yale begann er im Jahr 2000 seine berufliche Laufbahn als **Anwalt** in Mannheim, 2006 wurde er Partner bei der Kanzlei **Shearman & Sterling LLP**. Ab Mai 2008 war er Vorstand bei der **SZA Schilling, Zutt & Anschütz Rechtsanwalts AG**. Dort ist er im November 2018 ausgeschieden, nachdem er einstimmig zum **Vize-Präsidenten** des **Bundesverfassungsgerichts** gewählt wurde.

Der dreifache Vater Harbarth wurde 2009, 2013 und 2017 direkt in den **Deutschen Bundestag** gewählt und gehörte der **CDU/CSU-Fraktion** an, die ihn zum stellvertretenden Vorsitzenden wählte.

Protokollarisch ist Prof. Dr. Harbarth nun der fünfte Mann in der Bundesrepublik Deutschland. (ps)

Verwaltungsgericht Hannover:

Niedersächsisches Justizministerium muss Auskunft über „Corona-Erlasse“ erteilen

Das **Niedersächsische Justizministerium** in Hannover muss einem Journalisten, der zugleich auch Projektleiter der **Open Knowledge Foundation Deutschland** mit Sitz in Berlin ist und unter anderem die Website fragdenstaat.de betreibt, die Erlasse zugänglich machen, die es im Hinblick auf die Corona-Pandemie erlassen hat. Das hat die 4. Kammer des **Verwaltungsgerichts Hannover** entschieden (Beschluss vom 12. Mai 2020 – Az.: 4 B 2369/20). Gegen die Entscheidung kann Beschwerde beim Niedersächsischen Oberverwaltungsge-

richt in Lüneburg eingelegt werden.

Der Journalist stellte einen ‚Antrag nach dem NUIG/VIG‘ und bat um die Zusendung sämtlicher Erlasse, die der Antragsgegner in Bezug auf den Umgang mit der Corona-Pandemie verfasst habe. Das Justizministerium lehnte den Antrag mit der Begründung ab, dass es sich bei den angeforderten Dokumenten nicht um Umweltinformationen handele.

Dr. Nassim Eslami, Richterin und Pressesprecherin am VG Hannover, erläuterte:

„Die 4. Kammer des Gerichts hat dem Eilantrag mit Beschluss vom 12. Mai 2020 stattgegeben. Bei den Erlassen handele es sich um Umwelt-Informationen im Sinne der Umweltinformationsgesetze. Der Begriff sei nach der Rechtsprechung insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts weit auszulegen. Erforderlich für eine Einstufung als Umwelt-Information sei nicht, dass die Maßnahme den Schutz der Luft als solcher bezwecke; es reiche ein Bezug der Maßnahme zum Umweltbestandteil Luft, der hier gegeben sei, weil sich

das Virus maßgeblich über die Luft verbreite. Es werde durch Aerosole übertragen. Ziel der Maßnahmen des Antragsgegners sei es (unter anderem), die Viren- und Aerosolbelastung vor allem der Luft in den Bereichen, in denen sich Bedienstete und/oder Besucher aufhielten bzw. diesen Viren bzw. Aerosolen ausgesetzt wären, zu verringern.“ Auch die nötige Eilbedürftigkeit konnte der Journalist darlegen. (ps)

Die 15 neuen Titel

#	L
#läuftmitdir	Leben Jetzt
#läuftmitmir	Leben jetzt
#läuftmituns	Leben jetzt!
	leben-jetzt
A	
Anders schwanger	
D	P
Dancing Teen – vom Härtefall zum Opernball	PetBook
E	S
Eingeschlossene Gesellschaft	Single & Einsam
H	
Hartzlos glücklich – Das große Sozialexperiment	
I	
Immobilien-Ratgeber für Stuttgart und die Region	
j	
jetzt-leben	

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PetBook

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Minerva Verlag GmbH & Co. KG
Monschauer Straße 2, 41068 Mönchengladbach

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Immobilien-Ratgeber
für Stuttgart und die Region**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TFV Technischer Fachverlag GmbH
Ein Unternehmen der Gentner Verlagsgruppe
Forststraße 131, 70193 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Eingeschlossene Gesellschaft

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Bantry Bay Productions GmbH
Hohenzollernring 21-23, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Leben jetzt
Leben jetzt!
Leben Jetzt
leben-jetzt
jetzt-leben**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Steyler Missionare e.V. Apostolat Zeitschriften
Bahnhofstraße 9, 41334 Nettetal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

**#läuftmitmir
#läuftmitdir
#läuftmituns**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging System, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Bockhorni & Brüntjen Partnerschaft Patentanwälte mbB
Elsenheimerstraße 49, 80687 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

**Dancing Teen –
vom Härtefall zum Opernball
Hartzlos glücklich –
Das große Sozialexperiment
Anders schwanger
Single & Einsam**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München**